

Kurztitel

Emblem, Bezeichnung - UNICEF

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 186/1976

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

12.05.1976

Text

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Z 1 lit. c des Markenschutzgesetzes 1970, BGBI. Nr. 260, wird kundgemacht, daß die in der Anlage angeführte Bezeichnung und das Emblem des Internationalen Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) von der Registrierung nach dem Markenschutzgesetz ausgeschlossen sind.